

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

das Jahr 2018 war für die Wacker Neuson Group trotz einiger Unwägbarkeiten ein erfolgreiches. Getragen von den positiven Entwicklungen der Kernmärkte Europa und Nordamerika sowie der konsequenten Umsetzung der „Strategie 2022“, konnte der Umsatz auf einen neuen Rekordwert von 1,71 Mrd. Euro gesteigert werden. Auch bei der Profitabilität legte der Konzern zu. Die EBIT-Marge stieg auf 9,4 Prozent. Der Erfolg der Wacker Neuson Group ist der Verdienst aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit ihrem täglichen Einsatz unseren Konzern prägen. Dafür möchte ich mich im Namen des gesamten Aufsichtsrates herzlich bedanken. Trotz der sich derzeit eintrübenden Konjunkturaussichten spricht dank der hervorragenden Substanz und der innovativen Produkte unseres Unternehmens vieles dafür, dass auch das Jahr 2019 für die Wacker Neuson Group erfolgreich werden wird.

Zusammenwirken von Aufsichtsrat und Vorstand

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und die Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung durch den Vorstand kontrolliert; er hat den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung der Gesellschaft laufend geprüft und überwacht. Der Aufsichtsrat tauschte sich kontinuierlich mit dem Vorstand über die Geschäftsentwicklung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens aus und war in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, unmittelbar eingebunden.

Rechtzeitig zu und in seinen Sitzungen wurde der Aufsichtsrat vom Vorstand über den Geschäftsverlauf, die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, über grundsätzliche Fragen der Unternehmensplanung, der Unternehmensstrategie, des internen Kontroll- und Risikomanagements und der Compliance sowie über wesentliche Maßnahmen schriftlich und mündlich unterrichtet. Die Berichte an den Aufsichtsrat wurden in den Aufsichtsratssitzungen ausführlich sowohl zwischen den Aufsichtsratsmitgliedern untereinander als auch mit dem Vorstand diskutiert.

An den Sitzungen des Aufsichtsrats nahmen die Vorstandsmitglieder regelmäßig teil; bei Bedarf tagten der Aufsichtsrat und die Ausschüsse auch ohne den Vorstand, insbesondere über Angelegenheiten des Aufsichtsrats und Personalangelegenheiten des Vorstands. Es gab im Berichtsjahr kein Aufsichtsratsmitglied, das nur an der Hälfte oder weniger der Sitzungen des Aufsichtsrats oder der Ausschüsse, denen es angehört, teilgenommen hat. Die Mitglieder des Aufsichtsrats nahmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft unterstützt.



Hans Neunteufel

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Außerdem informierte der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen – durch schriftliche Berichte, aber auch in Einzelgesprächen – regelmäßig, umfassend und zeitnah über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie über besondere und eilbedürftige Vorhaben und bat, soweit notwendig, um Zustimmung. Zustimmungspflichtige Maßnahmen hat der Aufsichtsrat vertieft mit dem Vorstand erörtert und geprüft. Diesbezügliche Beschlüsse fasste der Aufsichtsrat im Rahmen anberaumter Sitzungen wie auch im schriftlichen Verfahren.

Der Vorstand legte dem Aufsichtsrat außerdem monatlich Berichte über die wichtigsten finanzwirtschaftlichen Kennzahlen vor. Der Aufsichtsratsvorsitzende stand darüber hinaus mit dem Vorstand in regelmäßigem Kontakt und ließ sich über die aktuelle Geschäfts- und Finanzlage der Gesellschaft und ihrer Beteiligungsunternehmen sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichten, sofern nicht der Vorstand, insbesondere der Vorstandsvorsitzende, von sich aus den Aufsichtsratsvorsitzenden hierüber informiert hat.

Schwerpunkte der Aufsichtsratssitzungen im Geschäftsjahr 2018

Das Plenum des Aufsichtsrats hielt im Geschäftsjahr 2018 sieben Sitzungen (davon eine per Telefonkonferenz) ab, der Präsidialausschuss zwei und der Prüfungsausschuss vier Sitzungen. In einem Fall fasste der Aufsichtsrat Beschluss im schriftlichen Verfahren.

Der Aufsichtsrat beschäftigte sich regelmäßig mit dem aktuellen Geschäftsverlauf des Wacker Neuson Konzerns und der Planung durch den Vorstand, wobei vor allem auch die weltweite Wirtschaftsentwicklung und deren Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung und die Organisationsstrukturen der Gesellschaft sowie des Konzerns intensiv besprochen wurden. Umsatz-, Kosten- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzlage wurden ausführlich analysiert und besprochen. Fragen der Aufsichtsratsmitglieder, die sich aus den regelmäßig vorgelegten schriftlichen Berichten und den mündlichen Ausführungen im

Rahmen der Sitzungen ergaben, beantwortete der Vorstand umfassend. Neben diesen laufenden Berichten bezogen sich die Beratungen und Prüfungen des Aufsichtsrats in seinen Sitzungen vor allem auf folgende Themen:

In der Bilanzaufsichtsratssitzung am 15. März 2018 stand – nach entsprechender Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss – die Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts für die Wacker Neuson SE und den Konzern, des nichtfinanziellen Konzernberichts sowie des Abhängigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2017 im Fokus. Vorbereitend hatte der Prüfungsausschuss in seiner unmittelbar vorangegangenen Sitzung diese Unterlagen mit dem Vorstand eingehend erörtert und zahlreiche Fragen an den persönlich anwesenden Abschlussprüfer gestellt und diese ausführlich mit ihm erörtert. Dies geschah neben der originären Prüfungstätigkeit des Aufsichtsrats im Rahmen seiner eigenen Vorbereitung der Bilanzaufsichtsratssitzung. Auf dieser Basis wurden (per nachfolgendem Umlaufverfahren am 19. März 2018) der Jahres- und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht gebilligt. In dieser Sitzung wurden außerdem der Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands gebilligt, die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung und der Bericht des Aufsichtsrats verabschiedet sowie der nichtfinanzielle Konzernbericht gebilligt. Zudem stimmte der Aufsichtsrat der Veräußerung einer Immobiliengesellschaft des Konzerns zu. Weitere Schwerpunkte dieser Sitzung waren die Erklärung zur Unternehmensführung und die Auswertung der Ergebnisse der Effizienzprüfung im Aufsichtsrat.

Am 4. Mai 2018 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der anstehenden Quartalsmitteilung. Zudem wurde dem Bauvorhaben einer Tochtergesellschaft zugestimmt. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war die Information über die Vertriebsstrategie in Nordamerika.

In der Sitzung vom 3. August 2018 standen neben dem zur Veröffentlichung anstehenden Halbjahresbericht 2018 auch der Beschluss für die Inanspruchnahme bestimmter bilanzieller Befreiungsvorschriften für verschiedene Tochtergesellschaften und der damit einhergehenden Verpflichtung zur Verlustübernahme durch die Gesellschaft an. Ein weiterer Tagesordnungspunkt war das Händlerentwicklungsprogramm in den USA. Zudem wurde über die Beteiligung an einem Industrie 4.0-Fonds sowie über laufenden OEM-Kooperationsgespräche informiert.

In der (telefonischen) Sitzung am 6. September 2018 stimmte der Aufsichtsrat einer OEM-Zusammenarbeit mit John Deere Construction & Forestry im Bereich Bagger zu.

Am 10. Oktober 2018 besprach der Aufsichtsrat in seiner jährlichen Strategiesitzung die Unternehmensstrategie mit dem Vorstand. Schwerpunkte dieser Sitzung waren das Produktportfolio und mögliche Wachstumspotentiale, Fragen der Absatzfinanzierung, M&A Aktivitäten sowie das Thema Innovation. Anschließend besprach der Aufsichtsrat Personalangelegenheiten.

Themen der Sitzung vom 6. November 2018 waren neben der allgemeinen Geschäftslage vor allem die zur Veröffentlichung anstehende Quartalsmitteilung. Zudem wurde der Aufsichtsrat über alternative Logistikkonzepte und über Finanzierungskonzepte in den USA informiert. Beschlüsse wurden unter anderem gefasst über die Gründung einer neuen Vertriebstochtergesellschaft in China und die Anpassung der Geschäftsordnungen von Vorstand und Aufsichtsrat.

In der Sitzung vom 13. Dezember 2018 konzentrierte der Aufsichtsrat seine Prüfungstätigkeit auf die vorgelegte Unternehmensplanung des

Vorstands für das Geschäftsjahr 2019 sowie die Mittelfrist- und Finanzplanung. Der Aufsichtsrat prüfte die Planung und besprach darin enthaltene Chancen und Risiken – auch angesichts der schwer einschätzbaren weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen – ausführlich mit dem Vorstand. Weiterer Tagesordnungspunkt war die Abgabe einer aktualisierten Entsprechenserklärung nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex. Darüber hinaus informierte sich der Aufsichtsrat erneut über Finanzierungskonzepte in den USA, einen möglichen Erwerb einer Beteiligung an einem Händler in den USA und über Immobilienprojekte bei zwei Produktionswerken. Zudem standen Vorstandsangelegenheiten auf der Tagesordnung.

Der Aufsichtsrat hat fortlaufend die jeweiligen Monatsberichte des Vorstands geprüft. In zahlreichen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat außerdem ausführlich mit möglichen Akquisitions- und Kooperationsprojekten, unter anderem zur Ergänzung des Produktprogramms sowie mit der Weiterentwicklung der allgemeinen Vertriebsstrategie des Konzerns.

Beratungen in den Ausschüssen des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2018

Die Arbeit der beiden Ausschüsse des Aufsichtsrats, Präsidialausschuss und Prüfungsausschuss (Audit Committee), wurde auch im vergangenen Geschäftsjahr fortgeführt und der Gesamtaufichtsrat hierdurch in seiner Wirkungsweise effektiv unterstützt, indem Beschlüsse des Aufsichtsrats sowie sonstige im Plenum zu behandelnde Themen vorbereitet wurden. Im Corporate-Governance-Bericht sind die Mitglieder sowie die Vorsitzenden der beiden Ausschüsse dargestellt. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in den Aufsichtsratssitzungen dem Plenum jeweils über die Ausschussarbeit.

Der innerhalb des Aufsichtsrats gebildete Prüfungsausschuss bereitete in seiner Sitzung vom 15. März 2018 die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2017 vor und befasste sich mit dem Abhängigkeitsbericht und dem nichtfinanziellen Konzernbericht. Ebenfalls Thema der Sitzung war die Unabhängigkeit und Beauftragung des Abschlussprüfers; hierbei unterbreitete der Ausschuss dem Aufsichtsratsplenum einen Vorschlag für die Wahl des Abschlussprüfers, auf den sich der Aufsichtsrat wiederum bei seinem entsprechenden Vorschlag an die Hauptversammlung stützte. Zudem wurde Beschluss gefasst über die Anpassung der Richtlinien zur Erbringung bestimmter Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer. Auch die Berichte der internen Revision sowie der Risikobericht standen auf der Tagesordnung.

In seinen Sitzungen am 4. Mai, 3. August und 6. November beschäftigte sich der Prüfungsausschuss schwerpunktmäßig mit den jeweils zur Veröffentlichung anstehenden Quartalsmitteilungen, aber auch mit der Arbeit der internen Revision und dem Thema Compliance. Zusätzlich beschäftigte sich der Ausschuss mit verschiedenen Schwerpunktthemen aus dem Finanzwesen, Controlling sowie mit dem Risikomanagement. In der Sitzung am 3. August war zudem die Beauftragung einer externen Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts Gegenstand der Beratungen.

Der Präsidialausschuss beschäftigte sich in seinen zwei Sitzungen vom 10. Oktober und 3. Dezember 2018 mit verschiedenen Vorstandsangelegenheiten und bereitete entsprechende Beschlussfassungen im Aufsichtsrat vor.

Personelle Veränderungen in den Organen

Im Berichtsjahr 2018 gab es keine personellen Veränderungen in den Organen der Gesellschaft.

Risikoprüfung und Compliance

Der Aufsichtsrat hat sich davon überzeugt, dass das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des Unternehmens den Anforderungen des § 91 Abs. 2 AktG entsprechen, dass die versicherbaren Risiken ausreichend versichert sind und die betrieblichen, finanziellen und vertraglichen Risiken einer ausreichenden Kontrolle innerhalb von Genehmigungsverfahren und organisatorischen Abläufen unterliegen. Im gesamten Konzern ist ein detailliertes Risikoberichtswesen installiert, das kontinuierlich gepflegt und weiterentwickelt wird. Das interne Kontroll- und das Risikomanagementsystem wurden auch durch den gewählten Abschlussprüfer einer Prüfung unterzogen. Dieser hat bestätigt, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen getroffen und ein Überwachungssystem eingerichtet hat, das geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen. In den Aufsichtsratssitzungen und in Einzelgesprächen informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die jeweils aktuelle Risikolage. Hierbei wurden alle aus Sicht des Aufsichtsrats und des Vorstands erkennbaren Risikofelder diskutiert. Der Prüfungsausschuss befasste sich außerdem mit Themen der Compliance.

Corporate Governance

Aufsichtsrat und Vorstand sind sich bewusst, dass eine gute Corporate Governance im Interesse der Aktionäre eine wichtige Basis für den Erfolg des Unternehmens ist. Der Aufsichtsrat hat die Weiterentwicklung des Deutschen Corporate Governance Kodex fortlaufend beobachtet und sich mit den kapitalmarkt- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen befasst. Der Vorstand und der Aufsichtsrat haben während des Berichtszeitraums am 13. Dezember 2018 eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex abgegeben. Der vollständige Wortlaut der Entsprechenserklärung ist auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht und wird auch als Teil der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB i. V. m. § 315d HGB im Internet zur Verfügung gestellt und im Geschäftsbericht mit abgedruckt.

Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern, die dem Aufsichtsrat gemäß Ziffern 4.3.4 und 5.5.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex hätten offengelegt werden müssen, sind nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss 2018

In der Hauptversammlung am 30. Mai 2018 wurde die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart („Ernst & Young“) zum Abschlussprüfer für die Gesellschaft und den Konzern für das Geschäftsjahr 2018 gewählt. Vor dem Wahlvorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung, der auf der entsprechenden Empfehlung des Prüfungsausschusses beruhte, wurde dessen Vorsitzenden durch die Prüfungsgesellschaft schriftlich bestätigt, dass keine Umstände vorliegen, welche die Unabhängigkeit als Abschlussprüfer beeinträchtigen oder Zweifel an ihrer Unabhängigkeit begründen könnten. Dabei hat Ernst & Young auch erklärt, in welchem Umfang im vorausgegangenen Geschäftsjahr Leistungen außerhalb der Abschlussprüfung für das Unternehmen erbracht wurden. Die Prüfungsgesellschaft wurde vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses schriftlich mit der Prüfung der Rechnungslegung beauftragt.

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss der Gesellschaft und der vom Vorstand nach den in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und den ergänzend nach § 315a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellte Konzernabschluss der Gesellschaft, jeweils zum 31. Dezember 2018, wurden von Ernst & Young unter Einbeziehung der Buchführung geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt, so dass sowohl für den Jahresabschluss als auch den Konzernabschluss ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde.

Nachdem jedes Mitglied des Aufsichtsrats die Prüfungsunterlagen zur Begutachtung rechtzeitig erhalten hatte, setzten sich der Prüfungsausschuss und auch das Aufsichtsratsplenium mit dem Einzel- und dem Konzernabschluss, dem zusammengefassten Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern sowie dem Abhängigkeitsbericht unter Berücksichtigung der Prüfungsberichte auseinander und prüften alle Unterlagen kritisch. Die Unterlagen wurden in den Sitzungen des Prüfungsausschusses und des Aufsichtsratsplenums, jeweils am 11. bzw. 12. März 2019, mit dem Vorstand und – im Prüfungsausschuss – mit dem Abschlussprüfer eingehend besprochen. An den Beratungen des Prüfungsausschusses nahm der Abschlussprüfer teil, berichtete über wesentliche Ergebnisse der Prüfung und beantwortete die Fragen der Aufsichtsratsmitglieder. Der Aufsichtsrat hat nach eigener eingehender Prüfung der Unterlagen keine Einwände erhoben und schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Auch mit dem zusammengefassten (Konzern-)Lagebericht und insbesondere der Beurteilung der weiteren Entwicklung des Unternehmens ist der Aufsichtsrat einverstanden.

Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss nebst zusammengefasstem Lagebericht für die Gesellschaft und den Konzern zum 31. Dezember 2018 am 12. März 2019 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss 2018 festgestellt. Der Aufsichtsrat hat ferner den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2018 insbesondere unter den Gesichtspunkten der Ausschüttungspolitik, der Auswirkungen auf die Liquidität des Konzerns sowie der Aktionärsinteressen geprüft und hiergegen keine Einwände erhoben; der Aufsichtsrat schloss sich auf Empfehlung des Prüfungsausschusses dem Vorschlag des Vorstands an.

Im Rahmen seiner Prüfung prüfte der Aufsichtsrat auch den nichtfinanziellen Konzernbericht 2018 gemäß § 315b HGB. Zuvor wurde Ernst & Young mit einer Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit nach ISAE 3000 beauftragt, woraufhin Ernst & Young einen entsprechenden Bericht erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt hat. Der Aufsichtsrat nahm das Ergebnis der Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit durch Ernst & Young zur Kenntnis und kam nach seiner eigenen eingehenden Prüfung zu dem Ergebnis, dass der nichtfinanzielle Konzernbericht den bestehenden Anforderungen genügt und keine Einwendungen zu erheben sind.

Prüfung des Berichts des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht)

Der Vorstand hat einen Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen („Abhängigkeitsbericht“) für das Geschäftsjahr 2018 erstellt. Darin erklärt der Vorstand insbesondere, dass die Wacker Neuson SE bei den im Abhängigkeitsbericht aufgeführten Rechtsgeschäften nach den Umständen, die dem Vorstand zu dem Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten

hat. Ernst & Young hat als gewählter Abschlussprüfer den Abhängigkeitsbericht geprüft und den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Prüfungsausschuss und das Aufsichtsratsplenum haben den – fristgerecht vorgelegten – Bericht des Vorstands über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen und das Ergebnis der Prüfung dieses Berichts durch den Abschlussprüfer zur Kenntnis genommen, beide Berichte geprüft und beide Ergebnisse mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer besprochen. Dem Ergebnis der Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Abschlussprüfer schließt sich der Aufsichtsrat an. Nach dem abschließenden Ergebnis der Erörterungen und der eigenen Prüfung des Abhängigkeitsberichts durch den Aufsichtsrat ist der Aufsichtsrat der Ansicht, dass die Feststellungen des Vorstands zutreffend sind und dass daher keine Einwendungen gegen die Schlusserklärung des Vorstands zu erheben sind.

Das Management und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wacker Neuson Konzerns haben die positive Entwicklung des Konzerns im Jahr 2018 mit einem hohen persönlichen Beitrag vorangetrieben. Für ihr Engagement, ihre Einsatzbereitschaft sowie die vielen außergewöhnlichen und auch alltäglichen Leistungen dankt der Aufsichtsrat allen Beschäftigten und den Vorstandsmitgliedern.

München, den 12. März 2019

Für den Aufsichtsrat

Hans Neunteufel
Vorsitzender des Aufsichtsrats